TEXTTEIL

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

„Gebiet zwischen Detmolder Straße, Schulstraße, Siegfriedstraße und Brüderstraße“ der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am folgende Satzung erlassen:

1. Geltungsbereich
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Bad Oeynhausen, Flur 15, Flurstücke 972, 973, 974, 975, 324, 325, 326, 599, 601, 1017 und 1018.
Der Änderungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.

2. Bestandteile des Änderungsplanes
(§ 9 BauGB)

Dieser Änderungsplan besteht aus einer Planzeichnung und diesem Textteil.
Eine Begründung ist beigefügt.

3. Gegenstand der Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Gebiet zwischen Detmolder Straße, Schulstraße, Siegfriedstraße und Brüderstraße“ der Stadt wird im o.g. Geltungsbereich wie folgt geändert:

3.1 Die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche auf den Flurstücken 974, 324 und 1018, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen wird aufgehoben.

3.2 Die auf dem Flurstück 1018 und im nördlichen Teil des Flurstücks 324, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen entlang der „Brucher Straße“ wird um 14.00 m Richtung Westen vergrößert.

3.3 Die im südlichen Teil des Flurstücks 324, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche entlang der „Brüderstraße„ wird um 6.00 m in westlicher Richtung erweitert, so dass das Flurstück 975, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen mit in die überbaubaren Grundstücksflächen einbezogen wird.

3.4 Die auf dem Flurstück 973 und im westlichen Teil des Flurstücks 1018, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen durch Baugrenzen festgesetzten zusammenhängenden überbaubaren Grundstücksflächen werden mit einem Grenzabstand von 3.00 m dem nördlichen Grenzverlauf des Flurstücks 973 angepasst. Die auf dem Teilstück des Flurstücks 1018 festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche wird in nicht überbaubare Grundstücksfläche geändert.

Hinweis:

Wenn bei Erdarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetztes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Tage in unveränderten Zustand zu erhalten.

Bad Oeynhausen, den

Klaus Mueller-Zahlmann
Bürgermeister